

**ERGEBNISPROTOKOLL**  
**DER RATSSITZUNG VOM 17.04.2024 um 20.00 Uhr**  
**im Gemeinderatssaal.**

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				20.07
Comini dott. Enrico	Rat		X		
Innerkofler Alfred	Rat		X		
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				
Viertler Michael	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (15 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

**Mitteilungen des Bürgermeisters:**

GR Baur Walter betritt den Sitzungssaal.

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 16 Ja-Stimmen bei 16 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Santer Herbert  
Stauder Wolfgang

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

**1. Genehmigung der Abschlussrechnungen der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet von Toblach für das Jahr 2023**

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren von Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen haben wie alle Jahre die Rechnungslegungen des Jahres 2023 vorgelegt. Die Rechnungslegungen der einzelnen Feuerwehren wurden im Gemeindesekretariat nochmals auf die zahlenmäßige Richtigkeit überprüft. Die Eckdaten der Abschlussrechnungen werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat verlesen.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß Beschlussvorlage mit 16 Ja-Stimmen bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die Rechnungslegungen für das Finanzjahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehren von Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen, deren Eckdaten nachstehend nochmals wie folgt zusammengefasst sind:

**FREIWILLIGE FEUERWEHR TOBLACH  
HAUPTORT**

**CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL  
FUOCO DI DOBBIACO CAPOLUOGO**

	Voranschlag previsioni-stanzamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2023 Fondo di cassa li 01/01/2023	72.738,02 €	72.738,02 €		72.738,02 €
<b>EINNAHMEN-ENTRATE</b>				
Kompetenzgebarung gestione competenza	135.500,00 €	138.918,36 €		138.918,36 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €		0,00 €
<b>GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE</b>	<b>208.238,02 €</b>	<b>211.656,38 €</b>		<b>211.656,38 €</b>
<b>AUSGABEN - USCITE</b>				
Kompetenzgebarung gestione competenza	208.238,02 €	124.822,00 €	0,00	124.822,00 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €		0,00 €

<b>GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE</b>	<b>208.238,02 €</b>	<b>124.822,00 €</b>	<b>0,00</b>	<b>124.822,00 €</b>
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				<b>86.834,38 €</b>
Kassastand am 31.12.2023 - Fondo di cassa li 31/12/2023				<b>86.834,38 €</b>

**FREIWILLIGE FEUERWEHR WAHLEN**

**CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL  
FUOCO DI VALLE SAN SILVESTRO**

	Voranschlag previsioni-stanzamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2023 Fondo di cassa li 01/01/2023	155.494,01 €	155.494,01 €		155.494,01 €
<b>EINNAHMEN-ENTRATE</b>				
Kompetenzgebarung gestione competenza	59.966,00 €	106.151,48 €		106.151,48 €
Rückständegebarung Gestione residui	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
<b>GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE</b>	<b>365.460,01 €</b>	<b>411.645,49 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>411.645,49 €</b>
<b>AUSGABEN - USCITE</b>				
Kompetenzgebarung gestione competenza	59.966,00 €	141.652,31 €	0,00 €	141.652,31 €
Rückständegebarung Gestione residui	237.800,00 €	237.800,00 €	0,00 €	237.800,00 €
<b>GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE</b>	<b>297.766,00 €</b>	<b>379.452,31 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>379.452,31 €</b>
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				<b>32.193,18 €</b>
Kassastand am 31.12.2023 - Fondo di cassa li 31/12/2023				<b>32.193,18 €</b>

**FREIWILLIGE FEUERWEHR AUFKIRCHEN**

**CORPO VOLONTARIO DEI VIGILI DEL  
FUOCO DI SANTA MARIA**

	Voranschlag previsioni-stanzamenti	Einhebungen-Zahlungen riscossioni-pagamenti	Rückstände residui	Feststellungen-Verpflicht. accertamenti-impegni
Kassastand am 01.01.2023 Fondo di cassa li 01/01/2023	72.431,77 €	72.431,77 €		72.431,77 €
<b>EINNAHMEN-ENTRATE</b>				
Kompetenzgebarung gestione competenza	59.450,00 €	56.839,50 €	0,00 €	56.839,50 €
Rückständegebarung Gestione residui	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>GESAMTEINNAHMEN TOTALE DELLE ENTRATE</b>	<b>131.881,77 €</b>	<b>129.271,27 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>129.271,27 €</b>
<b>AUSGABEN - USCITE</b>				
Kompetenzgebarung gestione competenza	123.381,77 €	70.049,47 €	22.500,00 €	92.549,47 €
Rückständegebarung Gestione residui	8.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>GESAMTAUSGABEN TOTALE DELLE USCITE</b>	<b>131.881,77 €</b>	<b>70.049,47 €</b>	<b>22.500,00 €</b>	<b>92.549,47 €</b>
Verwaltungsüberschuss / avanzo d'amministrazione				<b>36.721,80 €</b>
Kassastand am 31.12.2023 - Fondo di cassa li 31/12/2023				<b>59.221,80 €</b>

## 2. Genehmigung der Finanzjahresabschlussrechnung für das Jahr 2023, des Begleitberichtes, sowie des Verzeichnisses der Aktiv- und Passivrückstände zum 31.12.2023

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende verweist auf die vom Gemeindeausschuss im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über die Buchhaltungs- und Finanzordnung vorgelegten Unterlagen betreffend den Rechnungsabschluss 2023, deren erläuternder Bericht vorliegt.

Der Vorsitzende verweist auf den in diesem Zusammenhang vom Rechnungsprüfer vorgelegten positiven Bericht, sowie auf den verfügbaren Verwaltungsüberschuss und führt aus, dass die Rechnungslegungen des Jahres 2023 der Rechnungsführer ordnungsgemäß genehmigt worden sind. Die Verwendung des beträchtlichen Verwaltungsüberschusses wird anlässlich der nächsten Ratssitzung Gegenstand der Beratung sein.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die Abschlussrechnung für das Jahr 2023 mit den Anlagen gemäß Artikel 11, Absatz 4 des GvD. Nr. 118/2011 sowie den Begleitbericht des Gemeindeausschusses, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bilden, zu genehmigen.

- Der Bericht des Rechnungsrevisors (Eingangsprotokoll Nr. 14227 vom 11.04.2024) bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses.
- Im Sinne des Art. 11 der geltenden Gemeindefassung wird die Durchführung der programmatischen Erklärungen hinsichtlich der im Laufe des Mandats zu realisierenden Initiativen und Projekte ausdrücklich bestätigt.
- Im Sinne des Art. 17 der geltenden Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen wird bestätigt, dass der allgemeine Haushaltsausgleich des laufenden Haushaltes gewahrt wird.

Die Abschlussrechnung für das Jahr 2023 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

### FINANZABRECHNUNG – CONTO CONSUNTIVO FINANZIARIO

KASSA-CASSA	GEBARUNG – GESTIONE		
	Rückstände residui	Kompetenz competenza	Summe totale
Anfangskassastand am 01.01.2023 Fondo di cassa iniziale al 01/01/2023			2.853,457,65
Einhebungen Riscossioni	2.781.486,81	17.212.654,55	19.994.141,36 €
Zahlungen Pagamenti	997.599,50	15.263.461,34	16.261.060,84 €
Kassabestand am 31.12.2023 Fondo cassa a debito del Tesoriere al 31/12/2023			<b>6.586.538,17 €</b>
Einnahmerückstände Residui attivi	226.178,56	2.916.393,75	3.142.572,31 €
Ausgabenrückstände Residui passivi	1.927,20	2.681.564,48	2.683.491,68 €
Zweckgebundener Mehrjahresfond des laufenden Teils Fondo pluriennale vincolato di parte corrente		€	-172.945,12
Zweckgebundener Mehrjahresfond für Investitionsausgaben Fondo pluriennale vincolato per spese di investimento		€	-2.903.631,41
<b>Verwaltungsüberschuss am 31.12.2023 Avanzo di amministrazione al 31/12/2023</b>		€	<b>3.969.042,27</b>

## BERECHNUNG VERWALTUNGSÜBERSCHUSS – CALCOLO DELL'AVANZO DI AMMISTRAZIONE

Verwaltungsüberschuss - avanzo d'amministrazione	+ 3.969.042,27 €
Fond für zweifelhafte Forderungen – fondo crediti di dubbia esigibilità	- 71.000,00 €
Fond für eventuelle Forderungen Streitfälle – oneri da contenzioso	- 54.163,52 €
Fond für Dienstabfertigungen - fondo per indennità fine servizio	- 90.910,92 €
Fond für Mandatsabfindung – fondo indennità fine mandato	- 10.000,00 €
Sonstige Kapitalrückstellungen für Investitionen Trinkwasserdienst - altri accantonamenti per investimenti acqua potabile	- 98.626,03 €
Sonstige Kapitalrückstellungen für Investitionen Abwasserdienst - altri accantonamenti per investimenti in acqua reflue	- 100.000,00 €
Sonstige Kapitalrückstellungen für Investitionen Müllabfuhrdienst - altri accantonamenti per investimenti smaltimento rifiuti	- 4.159,43 €
Gebundener Teil aus Gesetzen und Haushaltsgrundsätzen - Vincoli derivanti da leggi e dai principi contabili	- 159.519,59 €
Gebundener Teil aus Zuweisungen – Vincoli derivanti da trasferimenti	- 138.310,26 €
Formell von der Körperschaft auferlegte Bindungen – Vincoli formalmente attribuiti dall'ente	- 38.800,00 €
Zweckgebundener Teil für Investitionen – importo vincolato finanziamenti investimenti	- 405.061,66 €
<b>Verfügbarer Verwaltungsüberschuss – avanzo d'amministrazione disponibile</b>	<b>+ 2.798.490,86 €</b>

## ERFOLGSRECHNUNG – CONTO ECONOMICO

Beschreibung	Euro	Descrizione
Ergebnis der Gebarung	-227.446,50	Risultato della gestione operativa
Finanzeinkünfte und Finanzierungslasten	185.776,51	Proventi ed oneri finanziari
Außerordentliche Einkünfte und Lasten	915.660,87	Proventi ed oneri straordinari
Steuern	-112.344,00	Imposte
<b>Erfolgsergebnis des Finanzjahres 2023</b>	<b>761.646,88</b>	<b>Risultato economico dell'esercizio 2023</b>

## VERMÖGENSRECHNUNG – CONTO PATRIMONIALE

### Aktiva - attivo

Beschreibung	Euro	Descrizione
Summe Anlagegüter	60.570.297,47	Totale immobilizzazioni
Umlaufvermögen	9.556.921,16	Totale attivo circolante
Rechnungsabgrenzungen	0,00	Ratei e risconti
<b>Summe der Aktiva 2023</b>	<b>70.127.218,63</b>	<b>Totale dell'attivo 2023</b>

### Passiva - passivo

Beschreibung	Euro	Descrizione
Summe Nettovermögen	40.047.668,12	Totale patrimonio netto

Summe der Risiko und Abgabenrückstellungen	145.074,44	Totale fondo rischi ed oneri
Summe der Verbindlichkeiten	4.358.958,86	Totale debiti
Rechnungsabgrenzungen	25.575.517,21	Totale ratei e riscontri
Summe der Passiva 2023	70.127.218,63	Totale Passivo 2023

Die Streichung folgender Rückstände aus der Finanzgebarung 2023 – laut Beilage A) Aktivrückstände und Passivrückstände wird genehmigt:

	Euro	
Aktive Rückstände gestrichen	127.286,78	Residui attivi cancellati
Passive Rückstände gestrichen	28.021,76	Residui passivi cancellati

### 3. Beschluss über die Nichterstellung des konsolidierten Jahresabschlusses in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist darauf dass gemäß geltenden Bestimmungen die örtlichen Körperschaften mit weniger als 5.000,00 Einwohner nicht verpflichtet sind den konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen und es daher für angebracht erachtet wird, aus technischen und operativen Gründen auch keinen konsolidierten Jahresabschluss in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 zu erstellen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Keinen konsolidierten Jahresabschluss in Bezug auf das Geschäftsjahr 2023 gemäß den in den Prämissen genannten Bestimmungen zu erstellen.
2. Den Verantwortlichen des Finanzdienstes zu beauftragen, diese Maßnahme an die BDAP zu übermitteln.

### 4. Grundsatzentscheidung betreffend den Erwerb der Bp. 1001 und Gp. 2721/4, K.G. Gemeinde Toblach von der „FS Sistemi Urbani AG“

Berichterstatter: GR Andronico dott. Matteo

Der Berichterstatter verweist auf das Schreiben vom 05.12.2023 der „Ferrovie dello Stato Italiana S.p.A.“, mit welchem diese auf entsprechende Interessensbekundung der Gemeinde mitgeteilt hat, eine Abtretung der B.p. 1001 (ehem. Magazin der Eisenbahn) als auch des angrenzenden Grundstückes identifiziert mit der G.p. 2721/4 an die Gemeinde laut Schätzung zum Gesamtpreis von € 201.810,00 + 22% Mwst = € 246.208,20 zu ermächtigen. Besagte Liegenschaften, mit einer Katasterfläche von 268 m<sup>2</sup> (Bp. 1001) und 1361 m<sup>2</sup> (Gp. 2721/4) werden von dieser Verwaltung bereits genutzt und sind für die institutionellen Zielsetzungen zweckdienlich, weshalb vorgeschlagen wird, den diesbezüglichen Erwerb vorzunehmen.

Nach den Erläuterungen der Änderungen der Vereinbarung mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Sich grundsätzlich aus den in den Prämissen genannten Gründen für den Erwerb der B.p. 1001 und des angrenzenden Grundstückes identifiziert mit G.p. 2721/4, K.G. Toblach, für institutionelle Zwecke der Gemeinde (für Magazin und Dienstleistungsgebäude für die lokale Mobilität) für einen Betrag von insgesamt € 201.810,00 + 22% Mwst = € 246.208,20 auszusprechen.
2. Den Gemeindeausschuss zu beauftragen die geeigneten Maßnahmen zur Finanzierung und zur weiteren Umsetzung in die Wege zu leiten.

## **5. Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes - "Ehrenberg II" - Abänderung von Landwirtschaftsgebiet in ein Mischgebiet M1 auf der GP. 939/14 KG Toblach - Richtigstellung**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf den bereits gefassten Beschluss in dieser Angelegenheit und stellt fest, die beantragte Änderung von Landwirtschaftsgebiet in Gemeindestraße Typ C auf G.p. 939/11 K.G. Toblach gemäß Beschluss Gemeinderat Nr. 42/2023 vom 18.10.2023 bereits erfolgt ist und daher nicht mehr erforderlich ist. Weiters ist die geplante Abänderung von Landwirtschaftsgebiet in Fußweg auf Gp. 939/11 K.G. Toblach nicht erforderlich ist, da die gemäß BLR Nr. 159 vom 12.03.2019 und Dekret Nr. 12388 vom 25.07.2019, Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan der Gemeinde Toblach ausgewiesene Gemeindestrasse Typ C bereits einen Fußwege beinhaltet. Aus diesen Gründen ist der gefasste Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5 vom 07.03.2024 wie folgt richtigzustellen: Abänderung von Landwirtschaftsgebiet in ein Mischgebiet M1 auf der GP. 939/14 K.G. Toblach.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter, Viertler Michael und Pitzner Christian) bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

1. Die folgende Richtigstellung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 05/2024 vom 07.03.2024 und der Änderung am Bauleit- und Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach zu genehmigen: Abänderung von Landwirtschaftsgebiet in ein Mischgebiet M1 auf der GP. 939/14 K.G. Toblach.
2. Die folgenden von Dr. Ing. Francesco Di Lorenzo richtiggestellten und beiliegenden technischen Unterlagen, Prot. Nr. 0009642 vom 26.03.2024, werden genehmigt: Durchführungsplan, Rechtsplan, Gestaltungsplan, Infrastrukturenplan, Auszug Bauleitplan, Mappenauszug, Orthofoto, Bebauungsvorschlag, Technischer Bericht, Vorbemerkung, Planungskriterien, Abweichung von den Durchführungsbestimmungen zum BLP, Eigentümerliste, Fotodokumentation, Durchführungsbestimmungen.
3. Der Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung – Amt für Gemeindeplanung – beauftragt.

## **6. Erhöhung der Grenzwerte der elektromagnetischen Felder (Art. 10 Gesetz 30.12.2023, Nr. 214): Stellungnahme der Gemeinde**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet zum Thema gemäß Mitteilung des Gemeindenverbandes und verliest den Vorschlag mit welchem sich die Gemeinde gegen die Erhöhung der Grenzwerte ausspricht.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

1. Mit diesem Beschluss eine starke politische Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen, **mit welcher er sich entschieden gegen jegliche Erhöhung der derzeit geltenden Grenzwerte (6 V/m) der elektromagnetischen Felder ausspricht**, und mit der er betont, dass kein Grund – weder technischer, technologischer, wirtschaftlicher Art, oder auch nur das einfache Ziel einer Angleichung an höhere

Grenzwerte, die in anderen EU-Ländern bereits gelten – ein **Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung** rechtfertigen kann, sowie, allgemeiner betrachtet, ein **Risiko für die gesamte Biodiversität des Ökosystems** (Flora und Fauna) begründen darf.

In der Tat ist es ein Grundprinzip des gesamten geltenden Rechts- und Verfassungssystems, dass die Gesundheit der Bürgerinnen/Bürger immer und ausschließlich an erster Stelle stehen muss, ohne jegliche Art von Ausnahme.

Der vorliegende **politische Appell** erfolgt daher auch zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, zumal eine Anhebung der Grenzwerte für die elektromagnetischen Emissionen – in Ermangelung nachgewiesener und dokumentierter medizinisch-wissenschaftlicher Beweise, die eine absolute und offensichtliche Unbedenklichkeit ausnahmslos belegen – zu ungerechtfertigten und inakzeptablen biologischen Schadwirkungen führen könnte, unabhängig davon, ob es sich nur um geringfügige Folgen handelt oder, wie im Fall von Krebserkrankungen, um eine Folge von sehr ernstem Ausmaß.

2. Diesen Beschluss kurzfristig mittels zertifizierter E-Mail/PEC an den Gemeindenverband zu senden, zwecks Weiterleitung an die nationale Gemeindenvereinigung/ANCI.

Gegenständlicher Beschluss wird mit demselben Abstimmungsergebnis für sofort vollstreckbar erklärt.

## **7. Aktualisierung der Verordnung über die Anwendung der Gebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle**

Berichterstatter: Der Gemeindegeschäftsführer

Der Gemeindegeschäftsführer berichtet zum Thema gemäß Mitteilung des Gemeindenverbandes Nr. 38/2024 und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Anpassung der Verordnung. Mit obiger Mitteilung wird die Notwendigkeit und die Opportunität aufgezeigt, Änderungen an der Musterverordnung über die Anwendung der Gebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle vorzunehmen, um die neue Gestaltung der Abfallbewirtschaftungsgebühr 2024 in Einklang mit dem Verfahren zur Anpassung an das ARERA-System zu ermöglichen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

1. Die beiliegende, aus 22 Artikeln, bestehende und geänderte Gemeindeverordnung über die Anwendung der Gebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle, welche integrierenden und wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.
2. Darauf hinzuweisen, dass die gegenständliche Verordnung am 01. Januar 2024 in Kraft tritt.

### **Mitteilungen und Verschiedenes:**

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.20 Uhr.

DER VORSITZENDE  
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument